

## **Beschluss des Landrats vom 13.12.2023**

Nr. 301

### **17. Schluss mit automatischen Steuererhöhungen – Ausgleich der warmen Progression**

2023/458; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantrage die gleichzeitige Abschreibung. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

**Alain Bai** (FDP) dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme. Die FDP-Fraktion ist nicht vollumfänglich derselben Meinung, weshalb sie das Postulat stehen lassen möchte. Erstens hat die Fraktion festgestellt, dass der Regierungsrat in seiner Stellungnahme mitunter auf eine Studie des Bundes verweist und darauf basierend zum Schluss kommt, dass die warme Progression – die Parteikollege Baschi Dürr aus Basel-Stadt entdeckte – über die letzten Jahre ausgeglichen worden sei. Das steht im Widerspruch zur Studie von Avenir Suisse, die dem Postulat zugrunde liegt und genau das Gegenteil aussagt. Der FDP-Fraktion ist nicht klar, was nun stimmt. Wurde die warme Progression ausgeglichen oder führte sie zu einem Mehr an Steuereinnahmen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene? Alleine diese gegenteilige Auffassung rechtfertigt es, das Postulat stehen zu lassen und die konkreten Zahlen zu eruieren. Die Zeit hierfür ist vorhanden und man kann sie sich für dieses Thema auch nehmen.

Der zweite Punkt, mit dem die FDP unzufrieden ist, mag an der unterschiedlichen Herangehensweise von Regierungsrat und Parlament liegen. Die FDP-Fraktion ist natürlich nicht mit der Aussage einverstanden, dass die warme Progression nicht ausgeglichen werden soll, um über Spielraum zu verfügen, um die Steuerreformen periodisch vorzulegen, um so die Belastung der Steuerzahlenden periodisch glätten zu können. Die warme Progression soll nicht beibehalten werden, um gelegentliche Steuerreformen durchführen zu können.

Die letzte grössere Einkommenssteuerreform wurde 2007 durchgeführt. In letzter Zeit wurden einige Bereiche angegangen, was zu Ent-, aber auch Belastungen führte. Insofern kann die Behauptung, die warme Progression sei im Kanton Basel-Landschaft ausgeglichen worden, nicht nachvollzogen werden.

Landrat und Regierungsrat sollen sich der Diskussion über die warme Progression und letztlich auch einem periodischen Ausgleich nicht verschliessen. Die Diskussionen rund um den AFP zeigen, dass die Menschen unter verschiedenen höheren Kosten leiden, was zu verschiedenen Anträgen und Behauptungen geführt hat. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass ein automatischer Ausgleich der warmen Progression – wie auch immer dieser aussieht – der effizienteste und fairste Weg wäre, die Menschen in unserem Kanton finanziell zu entlasten, weil alle Steuerzahlenden davon profitieren würden und nicht nur einzelne wie Kantonsangestellte mit einem Teuerungsausgleich und einer Realloohnerhöhung oder Personen, die auf sonstige Unterstützungen angewiesen sind. Der zur Diskussion gestellte Ausgleich beruht nicht zuletzt auf der Idee der sozialen Gerechtigkeit, nämlich, dass die Steuerbelastung als fair und gerecht empfunden wird. Das ist aktuell aber nicht der Fall, wenn durch die ungewollte und demokratisch nicht legitimierte warme Progression die Steuerzahlenden eine stets höhere Steuerlast tragen, ohne mehr im Portemonnaie zu haben. Der Landrat wird gebeten, das Postulat stehen zu lassen.

**Markus Brunner** (SVP) führt aus, dass Avenir Suisse in ihrer im August 2023 erschienenen Analyse festgestellt habe, dass der Reallohnanstieg in den vergangenen zehn Jahren zu Mehreinnahmen bei der direkten Bundessteuer von CHF 800 Mio. geführt habe. Die kalte Progression,

also die Inflation, wird mit der Anpassung der Steuersätze jährlich angepasst. Die warme Progression jedoch nicht. Höhere Nominallöhne werden somit überproportional höher besteuert. Es wäre deshalb am Einfachsten, die Steuertabelle jährlich dem Nominallohnindex anzupassen. Die von der Finanzdirektion angeführten Steuerreformen, die Höherbesteuerungen ausgleichen sollen, dürfen nicht gegen eine entsprechende Anpassung der Steuersätze ausgespielt werden. Steuerreformen bezwecken die allfällige Übernahme von politischen Vorstössen sowie Anpassungen ans landesweite Steuerniveau. Dazu kommt, dass solche Anpassungen nicht jährlich, sondern eher alle zehn bis zwanzig Jahre, vorgenommen werden. Somit geht eine allfällige Erhöhung der Kaufkraft zulasten höherer Steuern. Aus diesem Grund sollten auch diejenigen diesen Vorstoss stehen lassen, die jährlich Realloohnerhöhungen einfordern. Die SVP-Fraktion wird die Überweisung des Postulats unterstützen und die Abschreibung ablehnen. Die Auswirkungen der letzten zehn Jahre wurden zu wenig genau analysiert. Gleichzeitig möchte die SVP-Fraktion dem Regierungsrat auch im Rahmen der nächsten Steuerreform die Möglichkeit geben, die warme Progression entsprechen zu berücksichtigen.

**Adil Koller** (SP) wurde hellhörig, als Alain Bai von soziale Gerechtigkeit gesprochen habe. Bei diesem Thema geht es nicht um soziale Gerechtigkeit. Der Regierungsrat hat eine sehr ausführliche Stellungnahme verfasst. Letztendlich geht es um die Freiheit des Parlaments, die politischen Weichenstellungen selbst gestalten zu können, ohne dass es Automatismen gibt, die automatisch alles anpassen. Die Forderung der FDP-Fraktion würde dem Landrat Handlungsspielraum nehmen. Aus diesem Grund lehnt die SP-Fraktion dies ab. Das Postulat kann überwiesen und dann gleich abgeschrieben werden.

**Fredy Dinkel** (Grüne) schliesst sich seinem Vorredner an. Die Aussage, dass der Kanton die warme Progression ausgeglichen habe, hat Fredy Dinkel nicht aus der Stellungnahme des Regierungsrats herausgelesen. Er hat verstanden, dass dies bewusst nicht getan wird, um über Handlungsspielraum zu verfügen. Dass sie dies getan haben, belegt die Tatsache, dass sich die Staatsquote in den letzten zwölf Jahren nicht verändert hat. Andernfalls müsste die Staatsquote permanent gestiegen sein. Diesen Spielraum zu verschenken, wäre nicht sinnvoll. Das Postulat kann überwiesen und abgeschrieben werden, so die Haltung der Grüne/EVP-Fraktion.

**Silvio Fareri** (Die Mitte) dankt dem Regierungsrat für die sehr ausführliche Stellungnahme. Die Mitte-Fraktion kann die Argumentation nachvollziehen und folgt deshalb dem Antrag des Regierungsrats vollumfänglich.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für die interessante Fragestellung. Das Thema ist nicht so neu, wie es heute teilweise dargestellt wurde. In der Zeitung war zu lesen, wer dieses Phänomen entdeckt hat, ob das alles so stimmt, bezweifelt der Finanzdirektor. Unabhängig davon hat Avenir Suisse das Thema nun wieder lanciert. Auf Bundesebene wird die Thematik schon länger diskutiert. Es handelt sich um eine komplexe, aber hochinteressante Diskussion. Am 6. September 2017 hat sich das eidgenössische Finanzdepartement dieses Themas angenommen. Die warme Progression kurz erklärt: Bei einem konjunkturellen Wachstum steigen die Löhne; steigen die Löhne, steigen durch die Progression die Steuererträge. Die Frage ist, wie dem begegnet werden soll. Es gibt wenige Varianten, was der Grund ist, weshalb der Finanzdirektor etwas hin- und hergerissen ist:

Einerseits kann auf den progressiven Steuertarif verzichtet werden. Der Landrat diskutierte dies unter dem Thema Flatrate Tax und ähnlichem. Dann wird einfach mit Abzügen gearbeitet, eine Progression gibt es aber nicht. Andererseits könnten Steuerreformen durchgeführt und von Zeit zu Zeit (fünf bis zehn Jahre) mit Reformen geschaut werden, wie der warmen Progression begegnet werden kann. Oder man wählt einen Automatismus.

Nun meldet sich aber das Politikerherz in des Finanzdirektors Brust zu Wort: Diese Varianten haben zur Folge, dass die politische Diskussion einem Automatismus gegenübergestellt wird. Diskutiert die Politik, ob die warme Progression über die Steuern oder überhaupt ausgeglichen werden soll oder vertraut man auf einen Automatismus, der die politische Position quasi ausschaltet? Die Antwort auf diese Frage hängt vom Verhältnis jedes einzelnen zum Staat ab. Vertraut man darauf, dass der Staat diesen Ausgleich vornehmen wird, wird man die Variante Steuerreformen bevorzugen. Geht jemand davon aus, dass der Staat die Steuern nie in seinem Sinne reformiert, wird natürlich der Automatismus bevorzugt.

Das ist ein Dilemma. Wichtig ist aber zu sagen, dass die Staatsquote im Kanton Basel-Landschaft seit 2012 stabil ist. Den Ausreisser bildet die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse mit CHF 1,1 Mrd. Die Staatsquote liegt bei 14-15 %, mit dem erwähnten Ausreisser 2014.

Steuerreformen wurden durchgeführt. Die letzte Reform der Einkommenssteuer für natürliche Personen fand 2007 statt. Die hohen Einkommen werden seither deutlich stärker besteuert, die niedrigen Einkommen entlastet. Das ist auch Grund, weshalb heute Probleme mit dieser Steuerkurve bestehen. Auf der anderen Seite wurde letztes Jahr eine Vermögenssteuerreform durchgeführt, was auch eine Reaktion auf die warme Progression ist. Zudem ist eine weitere Einkommenssteuerreform angedacht, mit der der Kanton Basel-Landschaft vor allem bei den Einkommen ab CHF 300'000.– pro Jahr attraktiver sein möchte. Dieses Thema ist beim Finanzdirektor pendent. Bereits in der Vorlage zur Vermögenssteuerreform wurde die Absicht erwähnt, auch bei den Einkommenssteuern aktiv zu werden. Grund hierfür sind grosse Veränderungen in mehreren Bereichen. So muss beispielsweise 2025 der Eigenmietwert überprüft werden (gesetzlich vorgegeben). Der Eigenmietwert wird wieder neue Zahlen und neue Belastungen mit sich bringen, auf die man reagieren muss.

Aus diesen Gründen zieht der Finanzdirektor die Variante vor, den Mut zu haben, von Zeit zu Zeit eine politische Diskussion zu führen, anstatt auf einen Automatismus zu vertrauen. Deshalb hat sich der Regierungsrat dazu entschieden, das Postulat entgegenzunehmen, es dann aber zur Abschreibung zu beantragen.

://: Mit 64:17 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 49:33 Stimmen abgeschrieben.

---